

Gerd-Christian Th. Treutler, **Zu Seiner Majestät allhöchstem Interesse**. Die Domänenpolitik Friedrich Wilhelms I., König in Preußen, am Beispiel der Kurmark (Genealogisch-Historische Studien Brandenburgs, Bd. 10), Falkensee: BGG-Verlag 2022, 460 S., Abb. – ISBN 978-3-945402-22-1 (59,00 Euro).

Besprochen von **Heinrich Kaak** (Potsdam), E-Mail: hkaak@uni-potsdam.de

<https://doi.org/10.1515/jgmo-2023-0031>

Mit der Frage der Domänenpolitik in der Kurmark im 18. Jahrhundert wird ein Thema vertieft, das für die preußische Geschichte dieser Zeit höchst relevant ist. Schon Lieselott Enders hatte sich 1953 in ihrer Dissertation über das Domänenamt Petersberg bei Halle auf die ältere Erkenntnis bezogen, dass „zur Zeit Friedrich Wilhelms I. [...] immerhin ein Drittel des landwirtschaftlich genutzten Bodens Staatsbesitz, d. h. Domäne“¹ war. Hans-Heinrich Müller hat 1965 mit seiner Arbeit über „Domänen und Domänenpächter in Brandenburg-Preußen“² eine wesentliche Grundlage zur Kenntnis der ländlichen Verhältnisse dieser Art gelegt. Wie Treutler einwendet, konzentrierte sich dieser jedoch auf die Zeit Friedrichs II.

Die Arbeit ist 2021 an der Universität Potsdam eingereicht und 2022 verteidigt worden. Gutachter waren Frank Göse und Klaus Neitmann. Aufbauend auf dem überwiegend im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) erarbeiteten ländlichen Anteil des mit Johannes Glander herausgegebenen Bandes „Kurmärkische Mühlsachen-Generalia“,³ liefert Treutler hier in Text und Anhang ein vielfältiges, aussagekräftiges Bild des ländlichen Staatsbesitzes in seiner Entwicklung. Die Bedeutung der Domänen, die einen beträchtlichen Anteil des Großgrundbesitzes der Kurmark und Preußens überhaupt ausmachten, kommt hier klar zum Ausdruck.

1 Lieselott Enders, Das Domänenamt Petersberg bei Halle im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Domänen und zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Bauern, Diss. Halle/Saale 1953, S. 2.

2 Hans-Heinrich Müller, Domänen und Domänenpächter in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 6 (1965), S. 152–192.

3 Johannes Glander/Gerd-Christian Th. Treutler (Bearb.), Kurmärkische Mühlsachen-Generalia. Intensiverschließung der Aktengruppe im Bestand der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 1648–1810 (Genealogische Quellen Brandenburgs, Bd. 6/Einzerveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 17), Falkensee 2017.

Beachtenswert ist, dass Treutler schon auf die Entwicklung vor der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. in Preußen eingeht und so in Bezug auf das Lubensche Erbpachtprojekt auch Fehlentwicklungen in der Domänenpolitik benennt. Friedrich III./I. bedachte das wesentliche Staatshandeln im Hinblick auf eine Standeserhöhung vom Kurfürsten zum König, konzentrierte sich daher auf den Ausbau Berlins zur eindrucksvollen Residenz und vernachlässigte dabei die Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Bauern konnten auf das Angebot des Erbrechtes kaum eingehen, weil sie als Folge des Dreißigjährigen Krieges noch vielfach verarmt waren.⁴ Mit der Tabelle der Gesamteinnahmen und Domäneneinkünfte Brandenburg-Preußens von 1687/88 bis 1739/40 (Höchstanteil 1722/23 mit 48,5 Prozent der Staatseinkünfte aus den Domänen unter Friedrich Wilhelm I.) gibt der Autor einen ersten finanziellen Gesamteindruck von der Bedeutung der kurfürstlichen/königlichen Güter (S. 44).

In seinem Hauptteil ‚Domänenpolitik unter König Friedrich Wilhelm I. (1713–1740)‘ stehen „Militärmacht und Finanzen“ (S. 62) stets hinter den Überlegungen des Königs. Das erste ist eines seiner zentralen Ziele der Politik, das zweite ein ebensolches Mittel der Verwirklichung. Der Text wird auf seinen 171 Seiten sehr anschaulich durch eine dichte Folge von 43 Tabellen und 26 farbigen Abbildungen ergänzt, nicht zuletzt aus Materialien wie:

Kurmärkische Kammer: Historische Tabellen von den Ämtern Altlandsberg, Fürstenwalde, Goldbeck, Liebenwalde, Lindow, Neustadt (Dosse), Potsdam, Rüdersdorf, Spandau, Wittstock, BLHA, Rep. 2 Kurmärkische Kammer D 335.

Kurmärkische Kammer: Inventar der kurmärkischen Ämter und dazugehörigen Vorwerke. BLHA, Rep. 2 Kurmärkische Kammer D 337 und D 338.

Treutler bezieht weiterhin zahlreiche Ergebnisse aus der Literatur zu statistischen Recherchen in Brandenburg seit dem 18. Jahrhundert ein, verharret aber nicht bei tabellarischen Daten. Die Musterdomäne Königshorst (S. 89–93) erweist sich als gleichsam unverzichtbar für solch eine Darstellung, zeigt sie doch, dass es dem König nicht nur um geregelt wachsende Einkünfte sondern auch um das Domanium als Schauplatz für besondere agrarische Projekte ging. Milchwirtschaft und Ausbildung zur Butter- und Käsebereitung wurden hier besonders erprobt.⁵

Es geht vom Detaillierten wieder zum Großen: Zeigt die Tabelle 19 (S. 121) an der ‚Abrechnung der Zahlungen [...] für das Rechnungsjahr 1734/35‘ in den Quartalen von Crucis bis Trinitatis das übliche Auf und Ab der Zahlungen, folgt sodann in Abbildung und Tabelle ‚Kurmärkische Domänenrenteiabrechnungen 1712–1741‘ (S. 124 und S. 126) der Ablauf für die gesamte Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. Die Ausgaben über-

⁴ Hartmut Harnisch, *Der preußische Absolutismus und die Bauern. Sozialkonservative Gesellschaftspolitik und Vorleistung zur Modernisierung*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* (1994), S. 11–32, hier S. 17 und 20.

⁵ Adolph Friedrich Riedel, *Errichtung einer Lehranstalt zu Königshorst für die Kunst der Butter- und Käsezubereitung durch König Friedrich Wilhelm und König Friedrich II.*, in: *Märkische Forschungen* 1 (1841), S. 84–93.

schritten offenbar auch dann die Einnahmen nicht, wenn sich Einnahmerückgänge zeigten.

Unter dem Titel ‚Erhebungs- und Kontrollinstrumente‘ beschreibt Treutler insbesondere die Bereisungen und Kommissionen als Mittel der Überprüfung der Vorgänge auf den Domänen und in ihrem administrativen Überbau. Nach und nach wurde das Kontrollsystem, wie man erkennt, effektiver. Als derjenige, der im Hauptteil und in einem ausführlichen Anhang gerade die Entwicklung statistischer Erhebungen in Preußen erläutert (S. 135–137), kann Treutler über allgemeine Aussagen und Einzelfälle hinaus einen greifbaren Hintergrund des Zahlungsverkehrs der Kurmark liefern. Gab es mit der Generalrechnenkammer von 1713 ein erstes Organ, über das Friedrich Wilhelm I. sich vertiefte Klarheit bezüglich der Finanzflüsse seines Territoriums verschaffte, erhöhte 1723 die Einrichtung des statistischen Büros im Generaldirektorium die Kontrolle der höheren Administration und der Domänenpächter in ihrem Handeln erkennbar (S. 136).

Existierten, wie zutreffend ausgeführt wird, keine formalen Voraussetzungen für den Zugang zu einer Domänenpächterstelle, kam es auf den Eindruck der Fähigkeit des betreffenden Interessenten an. Eine vorangegangene juristische Ausbildung konnte förderlich sein, war aber nicht unentbehrlich. Es geht etwas schnell über die Frage der Kauttionen hin, die beträchtlich waren. Die Pächter, die häufig aus bürgerlich-städtischer Herkunft waren, mussten sich die Kauttionen in vielen Fällen in ihrer Großfamilie zusammenleihen. Die Ausbildung für die höhere Verwaltung wurde durch die Einrichtung ökonomischer Lehrstühle an den Universitäten Halle und Frankfurt 1727 flankiert (S. 138), die, wie Treutler bemerkt, mit Professoren besetzt waren, die von ihrer Ausbildung her keine Landwirte waren. Ihre Lehrinhalte bestanden in der Verwaltung und den Finanzen.

Das Amt Spandau (S. 179–187) wählt Treutler als quellenmäßig und in seiner Entwicklung repräsentativ geeignet aus, um wiederum nicht nur den großen Rahmen sondern auch ein Beispiel zu erläutern. Dass die Domänenämter häufig wie große Guts herrschaften aus einer Reihe von Dörfern bestanden, wird deutlich, wenn der Autor zu diesem Einzelfall wechselt. Das ‚Retablisement‘ [Ost-]Preußens nach den Seuchen des beginnenden 18. Jahrhunderts durch Kolonisten gehörte zu den Hauptprojekten Friedrich Wilhelm I. bezüglich der Domänen (S. 221–226). Gerade auch hugenottische Kolonisten kamen so nach Ostpreußen.

Wie Treutler seine Darstellung mit einer Vorschau auf die Jahre vor 1713 eingeleitet hat, bietet er einen Ausblick in die Zeit seit 1740 (S. 234–240). Unter der Frage ‚Preußen – ein Einzelfall‘ (S. 241–247) fasst er die Hinweise zusammen, die Preußen hinsichtlich des staatlichen Großgrundbesitzes als eher fortschrittlich erscheinen lassen. Seine gesamtpreußische Bilanz zeigt noch einmal die überwiegend feststellbare Tendenz des Zuwachses und die besondere Struktur. Wie die Entwicklung der Domänenpolitik in den Reichsterritorien erkennen lässt, waren die Domänensysteme in Besitz und Struktur sehr unterschiedlich organisiert und in ihrem Zweck definiert. Interessant sind die Vergleiche mit Kursachsen, Kurbayern und Kurhannover.

In seiner kurzen Zusammenfassung stellt Treutler noch einmal die Relevanz des Domaniums für Preußen heraus. Dass der Staat hinsichtlich der Rechtsverhältnisse der Domänenbauern nicht weniger sozial als andere Staaten strukturiert war, wird hier noch einmal deutlich. Abgesehen von dem kostspieligen Aufbau der großen Armee und ihrer Erhaltung, die ihm langfristig als politisch unumgänglich erschien, ging der König hinsichtlich der inneren Leistungsfähigkeit seines Landes sehr pragmatisch vor (S. 248–251).

Treutlers Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 252–260) zeigt ein erfolgreiches Bestreben, auf einer breiten Basis der Forschungsergebnisse zu argumentieren. 175 Literaturtitel zeigen den Stand der einbezogenen Literatur. Treutler berücksichtigt die Forschungen und Quelleditionen seit dem 18. Jahrhundert umfassend, sieht sie aber auch immer wieder in ihrer Beschränktheit. Man kann über gewisse Strecken dem Band Lehrbuchcharakter zuschreiben. Besonders für Leser, die statistischem Material gegenüber aufgeschlossen sind, stellt er sich als sehr geeignete Lektüre dar. Viele Details runden das Verständnis für das Thema weiter ab.

Aus der Arbeit der ‚Mühlensachen-Generalia‘ erfolgt als eigentlicher Anhang ein ungewöhnlich beträchtlicher Abschnitt (etwas länger als der Hauptteil) mit weiteren zum Teil gleichsam argumentativen Textpassagen in Abbildungen und Tabellen, die sich auf sehr zahlreiche Aspekte der Thematik beziehen. Anhand von 52 zum Teil mehrseitigen Anhängen mit Verordnungstexten, Domänenpächterlisten, Angehörigen der Domänenverwaltung (Kriegs- und Domänenkammern), und dies geht über einen üblichen Anhang hinaus. Hier wird die Publikation noch einmal maßgeblich ergänzt. Die Vielfältigkeit des Anhangs zeigt sich sowohl in den Reglements, Instruktionen, Pachtanschlägen und Bereisungsprotokollen als auch in den Kurzbiografien der Kurmärkischen Kammerpräsidenten/-direktoren und -räte 1713–1740 (S. 391–429) und der Übersicht aller Kurmärkische Kammersekretäre und -schreiber (S. 430–433).

Man könnte einfügen, der Aspekt, dass die Domänenstruktur Vorbildcharakter im Staat Preußen hatte, könnte noch etwas stärker behandelt worden sein. Auf den Besitzungen der Dynastie der Hohenzollern zeigt sie sich ähnlich. Die Markgrafen Albrecht Friedrich und Karl Albrecht von Brandenburg-Sonnenburg ahmten das Vorgehen des Königs mit der Zeitpacht der Domänenpächter und der Besitzsicherheit der Untertanen nicht nur nach, sondern die Ämter Quilitz und Friedland waren frühe Testgebiete für die Ersetzung der adligen Amtshauptleute durch bürgerliche Domänenpächter. Auf ihren Ordensämtern – weniger auf den Kommenden – verbesserten die Johanniter das Besitzrecht der Untertanen und näherten sich unter ihrem Herrenmeister Prinz August Ferdinand von Preußen (allerdings erst seit 1763) immer mehr den administrativen Strukturen und Wirtschaftsformen des Domaniums an. Dies führte 1806 bis 1811 dazu, dass ihr Amtsbesitz sich ohne große Veränderungen komplett in den preußischen Staatsbesitz einverleiben ließ. Gegenüber dem Einwand, dass hier ein Autor versucht hat, anhand einer überwältigenden Zahl von Tabellen, Abbildungen, Grafiken und statistischen Materialien einen historischen Prozess unübersehbar

zu beschreiben, kann man im Gegenteil sagen, dass der Versuch, ein breites Bild in seinen Zusammenhängen zu zeichnen, gelungen ist. Der Band füllt in vielen Aspekten eine Lücke.